

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

Version: 2.0

Datum der letzten Überarbeitung: -

Ausstellungsdatum: 17.12.2022

Ersetzt die Fassung – vom: -



KÜNSTLERAQUARELLFARBEN

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: KÜNSTLERAQUARELLFARBEN

Farbtöne, die Zinkoxid enthalten

Farbton-Nr.	Englische Bezeichnung	Tschechische Bezeichnung
209	NAPLES YELLOW	ŽLUŤ NEAPOLSKÁ
100	ZINC WHITE	BĚLOBA ZINKOVÁ

1.1.1 Sonstige Angaben

Stoff/Gemisch: Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Bestimmungsgemäße Anwendungen: Aquarell-Farben.

Zum Verkauf an den Verbraucher bestimmt.

Nicht empfohlene Anwendungen: Andere als bestimmungsgemäße.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Koh-i-noor Hardtmuth a.s.

F. A. Gerstnera 21/3

371 30 České Budějovice

Tschechische Republik

Tel.: +420 389 000 200

E-Mail: kin.kvalita@koh-i-noor.cz

Internet: www.koh-i-noor.cz

1.3.1 Fachkompetente Person, verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt

E-Mail: kin.kvalita@koh-i-noor.cz

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG Hindenburgdamm 30

12203 Berlin (Notruf) Tel. 030 - 192 40 Fax 030 - 450 569 901 mail@giftnotruf.de

Die Notrufnummer in dem Land, wo das Produkt auf den Markt eingeführt wird, hat die zuständige Person in dem jeweiligen Land zu ergänzen. Siehe Punkt 16.4

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aquatic Acute 1 H400

Aquatic Chronic 1 H410

Der vollständige Text der H-Sätze und Abkürzungen der Gefahrenklassen ist im Abschnitt 16 angeführt.

2.1.3 Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Keine bekannt.

2.1.4 Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit

Keine bekannt.

2.1.5 Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die Umwelt

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß der EU Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)



Achtung

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden..

P501 Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen.

Zur Kennzeichnung unter Verwendung von Ausnahmen für Kleinpackungen siehe Abschnitt 15 dieses Sicherheitsdatenblatts.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT-oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der EU-Verordnung 1907/2006.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

Version: 2.0

Datum der letzten Überarbeitung: -

Ausstellungsdatum: 17.12.2022

Ersetzt die Fassung – vom: -



KÜNSTLERAQUARELLFARBEN

Gefahrenstoffe:	Index. Nr. CAS Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Gehalt (Masse-%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Zinkoxid	030-013-00-7 1314-13-2 215-222-5 02-2119463881-32-xxxx	≥ 25	Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1H410

Die vollständige Fassung der H-Sätze und Bedeutung der Einstufung nach (EG) 1272/2008 ist im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes angeführt.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen und dieses Datenblatt mitführen.

4.1.2 Einatmen:

Den Betroffenen aus Gefahrenbereich an die frische Luft bringen, körperliche und geistige Ruhe sicherstellen.

4.1.3 Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Augen sofort mindestens 15 Minuten bei breit geöffnetem Lidspalt, insbesondere den Bereich unter den Lidern, unter sauberem fließendem (möglichst lauwarmem) Wasser spülen; Arzt konsultieren, insbesondere wenn Augenschmerzen oder eine Rötung andauern.

4.1.4 Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen, die betroffene Stelle mit Wasser und Seife waschen.

4.1.5 Verschlucken:

Wenn der Betroffene bei Bewusstsein ist, geben Sie ihm mehr Wasser zu trinken. Kein Erbrechen herbeiführen! Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einhaltung der Gebrauchsanweisungen keine gefährlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Es handelt sich nicht um einen brennbaren Stoff. Löschmittel an Stoffe in unmittelbarer Nähe des Brandes anpassen.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Nicht bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Schutzausrüstung für Feuerwehrleute an die Umweltbedingungen anpassen.

Kühlen Sie dem Feuer ausgesetzte Verpackungen mit einem Wassersprühstrahl.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, damit es nicht in die Kanalisation, den Boden oder das Wasser gelangen kann.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für anderes Personal als Notfalleinsatzkräfte

Allgemeine Hygienemaßnahmen für die Arbeit mit Chemikalien beachten. Entsprechende Schutzausrüstung tragen. Nach der Arbeit immer gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

6.1.2 Für Notfalleinsatzkräfte

Allgemeine Hygienemaßnahmen bei der Arbeit mit Chemikalien beachten. Persönliche Schutzausrüstung tragen, siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, Wasserläufe oder in den Boden vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die Paste mit einem Schöpflöffel in den entsprechenden Behälter umfüllen. Die Rückstände mit einem schnell trocknenden Tuch oder einem anderen Sorptionsmittel entfernen, dann in einen beschrifteten Behälter geben und als Abfall entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

Version: 2.0

Datum der letzten Überarbeitung: -

Ausstellungsdatum: 17.12.2022

Ersetzt die Fassung – vom: -



KÜNSTLERAQUARELLFARBEN

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Des weiteren siehe Abschnitte 7, 8 u. 13

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Schutz- und hygienische Maßnahmen:

Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen, trinken oder essen. Persönliche Schutzausrüstung tragen, um Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden. Das Trocknen des Produkts und die anschließende Staubentwicklung und das Einatmen von Staub vermeiden.

Brand- und Explosionsschutz: keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Verpackungen beschriftet und fest verschlossen aufbewahren, vor Beschädigungen schützen. In der Originalverpackung oder in den dazu bestimmten Behältern an einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren. Das Produkt darf keinen Temperaturen unter dem Gefrierpunkt ausgesetzt werden. Rauchen verboten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Halten Sie das Produkt getrennt von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Stoffe, für die in der Tschechischen Republik Expositionsgrenzwerte festgelegt sind

Chem. Bezeichnung:	CAS Nr.	8 st. (mg/m ³)	Kurzzeit (mg/m ³)
Zinkoxid (wie Zn)	1314-13-2	2	5

Als Ausgangsdaten wurden die zum Zeitpunkt der Bearbeitung gültigen Listen verwendet.

8.1.3 DNEL und PNEC-Werte

Die Werte für das Gemisch liegen nicht vor.

Zinkoxid

DNEL (Mitarbeiter, langfristig inhalativ systemisch)	5 mg/m ³
DNEL (Mitarbeiter, langfristig dermal systemisch)	83 mg/kg/den
DNEL (Verbraucher, langfristig inhalativ systemisch)	2,5 mg/m ³
DNEL (Verbraucher, langfristig dermal systemisch)	83 mg/kg/den
DNEL (Verbraucher, langfristig inhalativ oral)	0,83 mg/kg/den

PNEC (Süßwasserumgebung)	20,6 µg/l
PNEC (Meerwasser)	6,1 µg/l
PNEC (Süßwassersediment)	117,8 mg/kg
PNEC (Meersediment)	56,5 mg/kg
PNEC (Boden)	35,6 mg/kg
PNEC (Mikroorganismen in Kläranlagen)	0,1 mg/l

Zdroj: ECHA

8.2 Begrenzung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Kontrollen

Es werden keine besonderen Mittel unter der Voraussetzung verlangt, dass man mit dem Produkt im Einklang mit allgemeinen Grundsätzen für Hygiene und Sicherheit der Bevölkerung umgeht.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen inkl. persönlicher Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung muss im Einklang mit der, Verordnung (EU) 2016/425 und der Richtlinie (EU) 2019/1832 der Kommission sein.

8.2.2.1 Allgemeine hygienische und Schutzmaßnahmen:

Bei der Arbeit mit dem Produkt nicht essen, trinken, rauchen. Eindringen in Augen oder auf die Haut vermeiden. Nach der Arbeit Hände waschen.

8.2.2.2 Atemschutz

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

8.2.2.3 Handschutz

Bei normaler Handhabung nicht erforderlich.

Nach dem Umgang mit dem Produkt die Hände mit Wasser und Seife waschen und mit einer geeigneten Regenerationscreme behandeln. Für die industrielle Verarbeitung des Produkts wird die Verwendung von geeigneten Schutzhandschuhen (EN 374-1) empfohlen.

8.2.2.4 Augenschutz

Bei normaler Handhabung nicht erforderlich.

Für die industrielle Verarbeitung des Produkts wird eine Schutzbrille empfohlen (EN 166).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

Version: 2.0

Datum der letzten Überarbeitung: -

Ausstellungsdatum: 17.12.2022

Ersetzt die Fassung – vom: -



KÜNSTLERAQUARELLFARBEN

8.2.2.5 Hautschutz (ganzer Körper):

Arbeitsschutzkleidung, Arbeitsschuhe

8.2.3 Begrenzung der Umweltexposition

bei normalem Gebrauch wird keine Umweltexposition erwartet

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Festes, halbtrockenes Material
Farbe	Nach dem Farbton
Geruch	nicht bestimmt
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt;	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich;	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	nicht zutreffend
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht zutreffend
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
Löslichkeit	mischbar mit Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	1,5-2,5 kg/l
Relative Dampfdichte (Luft=1)	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	keine
explosive Eigenschaften	keine
oxidierende Eigenschaften	keine

9.2 Sonstige Angaben

nicht bestimmt

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Unter normalen Bedingungen sind keine besonderen Risiken einer Reaktion mit anderen Stoffen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt, wenn das Produkt gemäß den Spezifikationen gehandhabt wird

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt darf keinen Temperaturen unter dem Gefrierpunkt ausgesetzt werden. Bei Raumtemperatur (20-30°C) aufbewahren.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, Hydroxide, Basen und Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen werden keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch sind keine toxikologischen Daten experimentell ermittelt worden. Die Angaben über die mögliche Wirkung des Gemischs beruhen auf der Kenntnis der Wirkungen der einzelnen Bestandteile

Akute Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Schwere Augenschädigung/ -reizung:

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Keimzell-Mutagenität:

Karzinogenität:

aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt
aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt
aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt
aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt
Daten liegen nicht vor.
Daten liegen nicht vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

Version: 2.0

Datum der letzten Überarbeitung: -

Ausstellungsdatum: 17.12.2022

Ersetzt die Fassung – vom: -



KÜNSTLERAQUARELLFARBEN

Reproduktionstoxizität:	aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt
Aspirationsgefahr:	aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt
11.1.1 Bestandteile des Gemischs:	
LD50 (Zinkoxid, oral, Wanderratte) -	> 5 000 mg/kg/Tag (Quelle: ECHA)
LC50/4h (Zinkoxid, inhalativ, Wanderratte) -	> 5,7 mg/l (Quelle: ECHA)
11.2 Angaben über sonstige Gefahren	
Soweit uns bekannt ist, enthält das Gemisch keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren identifiziert wurden.	
11.3 Sonstige Angaben	
Nicht verfügbar	

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität	Für das Gemisch liegen keine relevanten toxikologischen Daten vor. Die Angaben zur möglichen Wirkung des Gemischs beruhen auf der Kenntnis der Wirkungen der einzelnen Bestandteile. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung <u>Zinkoxid</u> Algen - EC, 72 St.) – 0.17 mg/l (Pseudokirchhieniella subcapitata) Quelle: ECHA
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Angaben für das Gemisch liegen nicht vor.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Nicht bekannt
12.4 Mobilität	Zinkoxid ist praktisch unlöslich. Seine Löslichkeit wird durch die Einwirkung von Säuren und Basen erhöht, wodurch lösliche Zinkverbindungen mit höherer Mobilität im wässrigen Milieu entstehen.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der EU-Verordnung 1907/2006.
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften	Soweit uns bekannt ist, enthält das Gemisch keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren identifiziert wurden
12.7 Andere schädliche Wirkungen	Verhindern Sie, dass große Mengen des Produkts in die Umwelt gelangen.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	Die Katalognummern der Abfallarten sind vom Anwender auf der Grundlage der Produkthanwendung und anderer Fakten zu vergeben. Bei Verwendung unter haushaltsähnlichen Bedingungen kann es mit dem Hausmüll entsorgt werden. Flüssiges Gemisch nicht in die Kanalisation gießen. Empfohlener Abfallcode: 08 01 99 Verpackung: Unterkategorie 15 01 xx (gemäß der Art des Verpackungsmaterials) Reinigungsabfälle: 15 02 03 Absorptionsmittel, Filtermaterialien, Reinigungstücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen
--	---

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3077
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Zinkoxid)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht zutreffend
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

Version: 2.0

Datum der letzten Überarbeitung: -

Ausstellungsdatum: 17.12.2022

Ersetzt die Fassung – vom: -



KÜNSTLERAQUARELLFARBEN

ABSCHNITT 15 INFORMATIONEN ÜBER DIE VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in geltender Fassung

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates in geltender Fassung

15.1.2 Ausnahmen von den Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften

Ausnahmen von Artikel 17 [(Art. 29(1)] der CLP-Verordnung - Kennzeichnung von Verpackungen mit einem Fassungsvermögen von höchstens 125 ml (Innen- und Außenverpackung)



Achtung

Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen.

Ausnahmen von Artikel 31 [(Art. 29 Abs. 1)]

Gilt Artikel 29 Absatz 1, so können die Kennzeichnungselemente nach Artikel 17 folgendermaßen bereitgestellt werden:

- a) auf Faltetiketten oder
- b) auf Anhängeetiketten oder
- c) auf einer äußeren Verpackung.

Das Kennzeichnungsetikett auf einer inneren Verpackung muss mindestens Gefahrenpiktogramme, den in Artikel 18 genannten Produktidentifikator sowie Name und Telefonnummer des Lieferanten des Stoffes oder Gemischs enthalten.



Koh-i-noor Hardtmuth a.s.

Tel.: +420 389 000 200

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

16.1 Vollständige Fassung der H-Sätze und der Abkürzungen der Einstufungsklassen

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung..

Aquatic Acute Akut Gewässergefährdung

Aquatic Chronic Chronisch Gewässergefährdend

16.2 Hinweise für Schulungen

Mitarbeiter mit dem Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes und den allgemeinen Regeln für den Umgang mit Chemikalien und Gemischen vertraut machen

16.3 Angaben über die Quellen, die bei Erstellung des Sicherheitsdatenblattes benutzt wurden

Informationen des Herstellers und des Lieferanten in den Sicherheitsdatenblättern. Andere verfügbare Datenbanken und Informationen. Die hier gegebenen Informationen basieren auf unseren Kenntnissen über das Produkt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und werden in gutem Glauben gegeben.

Der Benutzer wird auf die möglichen Gefahren hingewiesen, die sich aus der Verwendung des Produkts für andere als die vorgesehenen Zwecke ergeben. Dies entbindet den Nutzer nicht von der Kenntnis und Anwendung aller für seine Tätigkeit geltenden Vorschriften. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Benutzers, alle für den Umgang mit dem Produkt erforderlichen Vorschriften zu beachten. Diese Vorschriften sollen dem Anwender helfen, seine Pflichten bei der Verwendung von gefährlichen Produkten zu erfüllen.

Diese Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbinden den Benutzer nicht von der Notwendigkeit, sich zu vergewissern, dass keine anderen als die hier genannten gesetzlichen Vorschriften für die Verwendung und Lagerung des Produkts gelten. Dies liegt in der alleinigen Verantwortung des Benutzers.

16.4 Nationale Giftnotrufzentralen

<https://www.eapcct.org/index.php?page=links>

<https://poisoncentres.echa.europa.eu/cs/appointed-bodies>

<https://echa.europa.eu/cs/support/helpdesks>

Deutschland:

<https://giftnotruf.charite.de>

<https://www.bfr.bund.de/cm/343/verzeichnis-der-giftinformationszentren.pdf>

16.5 Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes

Erstausgabe auf Deutsch

16.6 Ersteller des Sicherheitsdatenblattes für die Gesellschaft Koh-i-noor Hardtmuth a.s.:

Dipl.-Ing. Martina Šrámková, e-mail: martina_sramkova@volny.cz